



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_46** JAHRGANG 52  
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Französisch  
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung  
mit dem Abschluss Bachelor of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 07.06.2023**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
  - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
  - § 3 Übergangsbestimmungen
  - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

### **§ 1**

#### **Ziele des Teilstudiengangs**

Die Absolvent\*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Franko-Romanistik erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Franko-Romanistik und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Franko-Romanistik zurück und ergänzen diese durch reflektierte Erfahrung eines Auslandsaufenthaltes. Die Absolvent\*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut. Sie verwenden die französische Sprache auf dem Niveau B2 des GER. Die Absolvent\*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Französisch adressat\*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in Französisch den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent\*innen haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Französisch analysieren. Die Absolvent\*innen setzen sich aus der Perspektive des Faches Französisch mit inklusionsorientierten Fragestellungen kritisch auseinander.

## § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Französisch bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_FRZ-A	Sprachpraxis Französisch	12 LP
SP_FRZ-B	Sprachwissenschaft	9 LP
SP_FRZ-C	Literaturwissenschaft	9 LP
SP_FRZ-D	Didaktik der romanischen Sprachen	8 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

## § 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Französisch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Französisch wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 87/14) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 87/14) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

## § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

## Inhaltsverzeichnis

Didaktik der romanischen Sprachen	2
Literaturwissenschaft	2
Sprachpraxis Französisch	3
Sprachwissenschaft	3
Thesis	4

SP_FRZ-D	Didaktik der romanischen Sprachen			Gewicht der Note <b>8</b>	Workload <b>8 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die wichtigsten Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fremdsprachendidaktik (einschließlich ihrer Darstellungsformen) und besitzen einen Habitus des forschenden Lernens. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik (einschließlich der Analyse und Didaktisierung von Texten) und können diese für den Fremdsprachenunterricht nutzen. Sie verfügen insbesondere über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studierenden verfügen zudem über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose, -beurteilung und können darauf aufbauend Maßnahmen der individuellen Förderung entwickeln. <b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Französisch).</b>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit); mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung und anschließende Prüfung von ein bis zwei weiteren Themen des Moduls (15 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen.					
Modulabschlussprüfung ID: 47945	<b>Integrierte Prüfung</b>	30 Minuten	2	1	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2					

SP_FRZ-C	Literaturwissenschaft			Gewicht der Note <b>9</b>	Workload <b>9 LP</b>
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit Fragestellungen, Methoden und Modellen der Literatur- und Kulturwissenschaft und verfügen über Grundkenntnisse wichtiger Epochen, Gattungen und Autoren sowie deren Werke unter Einbeziehung kultureller, historischer und politischer Zusammenhänge des studierten Sprachgebiets.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 50250	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	60 Minuten	2	3	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2					

SP_FRZ-A	Sprachpraxis Französisch	Gewicht der Note <b>12</b>	Workload <b>12 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum von Redemitteln, um in klaren Beschreibungen oder Berichten über die meisten Themen allgemeiner Art zu sprechen und eigene Standpunkte auszudrücken; sie suchen nicht auffällig nach Worten und verwenden komplexe Satzstrukturen. Sie zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Die Studierenden können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte und Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet auch zu abstrakten Themen verstehen. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden. Sie können längere Beiträge schriftlich und mündlich zusammenhängend verbinden. Sie können in gleichmäßigem Tempo sprechen und interagieren; dies entspricht im Studienkontext dem Niveau B2/B2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 50249	<b>Mündliche Prüfung</b>	20 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

SP_FRZ-B	Sprachwissenschaft	Gewicht der Note <b>9</b>	Workload <b>9 LP</b>	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit der Terminologie und den grundlegenden Struktureigenschaften der französischen Sprache vertraut und verfügen über Kenntnisse im Bereich der unterschiedlichen Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des Französischen in der Sprachgemeinschaft und im Individuum auf einführendem Niveau. Sie verfügen im Bereich des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit über eine vertiefte Theorienkenntnis. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse in der Forschungsrichtung über Beeinträchtigungen des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung. Die Studierenden können fachliche Inhalte schriftlich ausarbeiten. Sie können eine Literaturrecherche zu einem linguistischen Thema im Bereich der Angewandten Linguistik (Spracherwerbsforschung) durchführen und sind in der Lage, theoretische Zusammenhänge miteinander zu verbinden und kritisch aufeinander zu beziehen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 50255	<b>Elektronische Prüfung</b>	120 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

<b>B-Thesis</b>	<b>Thesis</b>	Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>		
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.					
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 25 Leistungspunkten in diesem Teilstudiengang, inklusive entweder der Module SP_FRZ-D Didaktik der romanischen Sprachen und SP_FRZ-B Sprachwissenschaft oder der Module SP_FRZ-D Didaktik der romanischen Sprachen und SP_FRZ-C Literaturwissenschaft sind Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.					
Modulabschlussprüfung ID: 78875	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0	10	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung